

11.2.a. Ltd. KVD Karcher nahm Bezug auf den zweigleisigen Ausbau der DB-Strecke Bonn-Euskirchen. Im Planfeststellungsverfahren seien auch Bahnübergänge in Alfter betroffen.

Er erläuterte, dass das Planfeststellungsverfahren in zwei Abschnitten erfolge: Zum Einen der Abschnitt Duisdorf und Witterschlick. In diesem Bereich liege der inzwischen geschlossene Bahnübergang „Schöntalweg“. Zum Anderen gebe es den Planfeststellungsabschnitt zwischen Bonn und Duisdorf, in dem die Bahnübergänge „Alfterer Straße“ und „Weck-Werke“ liegen. Laut Planfeststellungsbeschluss solle der Bahnübergang „Alfterer Straße“ geschlossen werden, wohingegen der Bahnübergang „Weck-Werke“ in umgebauter Form erhalten bleiben solle.

Darüber hinaus gebe es aber auch einen Finanzierungsvertrag, der hinsichtlich des Baus der Brücke L 113 (Verlängerung Konrad-Adenauer-Damm) geschlossen worden sei. Im Zuge dieses Finanzierungsvertrages habe der Bund Wert darauf gelegt, dass auch der Bahnübergang „Weck-Werke“ wegen seiner gefährlichen Lage und weil er im Wirkungsbereich einer neuen Brücke liege, geschlossen werde. Dies hätte aber zur Folge, dass interne Verkehrsströme in Alfter, insbesondere in Richtung „Weck-Werke“, umgelagert werden müssten. Der Wunsch des Bundes im Zuge des Finanzierungsvertrages stehe somit den Festsetzungen im Planfeststellungsbeschluss entgegen. Es sei daher folgender Kompromiss geschlossen worden: Mit Inbetriebnahme der Brücke werde der Bahnübergang „Alfterer Straße“ geschlossen, wohingegen der Bahnübergang „Weck-Werke“ offen bleibe. Soweit auch der Bahnübergang „Weck-Werke“ zu einem späteren Zeitpunkt geschlossen werden solle, werde es hier zuvor ein weiteres Planfeststellungsverfahren geben. Insoweit gebe es derzeit auch keinen Anlass zur Beunruhigung für die Beteiligten.

11.2.b. Ltd. KVD in Heinze nahm aus Gründen der Aktualität Bezug auf die Thematik „Wohnungspolitik und Bedarf an Wohnbauflächen“. Die Veröffentlichung der Wohnungsmarktanalyse habe in den letzten Tagen intensive Diskussionen ausgelöst. Es handele sich hier um ein Gutachten für den Rhein-Sieg-Kreises und die Stadt Bonn, welches von der Kreissparkasse beauftragt worden sei. Die Diskussion zeige, dass für die Region erheblicher Handlungsbedarf bestehe, auf den sich der Rhein-Sieg-Kreis einstellen müsse. Sie wies darauf hin, dass die Studie ein Modul im Rahmen des Handlungskonzeptes „Wohnungspolitik 2020“ darstelle, welches der Regionale Arbeitskreis Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (:rak) bereits im vergangenen Jahr thematisiert habe. Die Studie sei zudem im Kontext der Thematik „Demographische Entwicklung“ einzuordnen.

Anschließend erläuterte KBOR Strüwe die wesentlichen Inhalte des Handlungskonzeptes „Wohnungspolitik 2020“. Sie führte aus, der :rak sei seit dem Bonn-Berlin-Beschluss in vielfältigen Handlungsfeldern der räumlichen Planung tätig. Projekte wie die in der 90`er-Jahren durchgeführte „Regionale Wohnungsmarktanalyse“, die „Entwicklung von Qualitätskriterien für den Wohnungsbau“ sowie das „Regionale Einzelhandels- und Zentrenkonzept“ deuten auf die große Kompetenz des :rak in diesen Fragen hin. Im :rak vertreten seien die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bzw. Beigeordneten aller Kommunen der Kreise Ahrweiler und Rhein-Sieg sowie der Stadt Bonn.

Seit ca. 1 ½ Jahren beschäftige man sich nunmehr mit dem Thema „Demographischer Wandel und seinen Auswirkungen auf den regionalen Wohnungsbau“. Der :rak habe seinerzeit die Erarbeitung einer Wohnbauflächen-Bedarfsprognose für die Region beschlossen, mit dem Ziel, die Region langfristig als attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort zu erhalten und auszubauen. Hierzu sollen bedarfsgerechte Handlungsstrategien entwickelt werden, um den an Planungsprozessen Beteiligten flexiblere Handlungsmöglichkeiten bei sich ändernden Rahmenbedingungen „an die Hand zu geben“ sowie Fehlentwicklungen zu vermeiden. Dies insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Siedlungsentwicklung. Mit Hilfe eines sog. städtebaulichen Kalkulationsansatzes soll den Kommunen aufgezeigt werden, ob die Entwicklung/Erschließung einzelner Wohnstandorte kostenintensiv oder – günstig sei.

Das Projekt soll unter regelmäßiger prozeßbegleitender Beteiligung von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung erarbeitet werden. Es sei ein modulartiger Aufbau geplant, um bereits erarbeitete oder im Aufbau befindliche Projekte in das Handlungskonzept integrieren zu können. Es handele sich um ein bundesweites Pilotprojekt, in das aufgrund der Komplexität auch externer Sachverstand mit eingebunden werde. Man hoffe, dass man die Arbeiten in zwei Jahren abschließen könne, zumal die Kommunen an einer Forcierung des Projektes sehr interessiert seien. Derzeit würden die Möglichkeiten einer öffentlichen Förderung des Projektes überprüft.

Abg. H. Becker sah hier erheblichen, durchaus auch kritischen Diskussionsbedarf, unter anderem auch im Hinblick auf die Rolle des Rhein-Sieg-Kreises. Schließlich läge die Planungskompetenz letztlich bei den Kommunen. Auch habe er heute das erste Mal von einem erheblichen Teil dieses Projektes Kenntnis erhalten. Auf Grund der Wichtigkeit der Thematik bat er daher um einen ausführlichen Bericht im Planungs- und Verkehrsausschuss unter folgender Fragestellung: Was sind die einzelnen Module? Mit welcher Zielsetzung arbeiten welche Arbeitsgruppen? Unter welcher Zielsetzung arbeiten hier Externe und auf wessen Kosten mit? Ein „ordentlicher“ demokratischer und transparenter Ablauf müsse hier auf jeden Fall gewährleistet sein.

Der Vorsitzende unterstrich, dass eine weitere Behandlung dieser Thematik im Ausschuss im Rahmen der nächsten Sitzung wegen seiner Wichtigkeit und im Interesse der Kommunen notwendig sei. Man müsse daher überlegen, wie dieses Thema auch vom Umfang her im Planungs- und Verkehrsausschusses sinnvoll behandelt werden könne.

Abg. Albrecht unterstützte die Ausführungen des Abg. H. Becker. Er regte an, die Thematik wegen ihrer Wichtigkeit nicht im Rahmen einer normalen Planungs- und Verkehrsausschuss-Sitzung, sondern vielmehr in einem Hearing/Workshop – ähnlich wie im Umweltbereich (Mobilfunk) – unter Beteiligung von Vertretern aus allen 19 Kommunen durchzuführen.

Der Vorsitzende bat die Verwaltung um einen ausführlichen Bericht – auch zur weiteren Vorgehensweise – in der nächsten Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses.